Festlegung des Grundversorgers

Die Gemeindewerke Peiner Land GmbH & Co. KG hat in ihrer Funktion als Betreiberin des Gasversorgungsnetzes gemäß § 36 Abs. 2 EnWG die Feststellung des Grundversorgers vorgenommen.

Entsprechend § 36 Abs. 2 EnWG ist Grundversorger das Energieunternehmen, das die meisten Haushaltskunden in einem Netzgebiet der allgemeinen Versorgung beliefert.

Folgender Grundversorger wurde in unserem Netzgebiet für die nächsten drei Kalenderjahre (01.01.2025 – 31.12.2027) festgestellt:

Gas: E.ON Energie Deutschland GmbH